

Gemeindenachrichten

Juli 2021

Inhalt:

Bürgermeisterkommentar

Stellenausschreibungen Reinigungskraft Schule und Kinderkrippe

Dachgleiche Kinderkrippe

Volksschule Neudau

Mittelschule Neudau

Berufsorientierungsprojekt "Kreative Lehrlingswelten" weitere bauliche Erneuerungen in der Mittelschule Neudau

Musikschule

PV-Anlage und Brandschutz Mehrzweckhalle

Rampe Hauptstraße 3/Erneuerungen Anlagen

Freibad Neudau – Hinweis Parkplätze

Bauberatungsgespräche – Hinweis Verwaltungsstrafen

Reisepass und elektronischer Identitätsnachweis (ID Austria)

Information Rasenmähen

Blumensponsering

WhatsApp Informations-Service der Marktgemeinde Neudau

Müllsammelaktion 2021

Fit2Work in Neudau

Freie Wohnung im Betreuten Wohnen Neudau

Team Österreich - Tafel - "Verwenden statt verschwenden"

Freie Wohnung im Betreuten Wohnen

Gratulationen

Informationen Corona

Alle Personen und Funktionsbezeichnungen, die in diesen Gemeindenachrichten sprachlich in der männlichen Form abgefasst sind, sind sinngemäß auch in der weiblichen Form zu verwenden.

Bürgermeisterkommentar



Liebe Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner,

nach einem recht kühlen Frühjahr hat nun die "heiß" ersehnte (Früh)Sommerurlaubund Ferienzeit begonnen, in welcher wir uns nach den vielen Corona-Monaten mit zahlreichen Einschränkungen alle hoffentlich ein wenig erholen werden! Nichtsdestotrotz heißt es trotzdem für uns alle, unverändert vorsichtig zu bleiben und das Virus mit seinen Mutationen nicht auf die leichte Schulter zu nehmen, denn jede und jeder von uns kann durch das eigene Verhalten wesentlich dazu beitragen, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten nicht wieder eine neue Erkrankungswelle erleiden und erdulden müssen.

Auf der Gemeindeebene versuchen wir in diesen enormen Herausforderungen unserer Zeit dennoch die Projekte zur Weiterentwicklung unserer Gemeinde – wie immer sehr gewissenhaft und wohldurchdacht vorbereitet – voranzutreiben und abzuschließen; manche müssen nach hinten verschoben und können erst zeitversetzt, abhängig von der jeweiligen Finanzsituation, umgesetzt werden. An dieser Stelle darf ich erfreulicherweise informieren, dass der Neubau unserer Kinderkrippe planmäßig voranschreitet und diese im heurigen Herbst ihren Betrieb aufnehmen wird. Weitere Investitionen wurden und werden in das Schulzentrum sowie in die Spielplätze getätigt. Ebenso fix ist der Neubau des Rathausdaches (unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesdenkmalamtes) sowie jener der Angerbach-Brücke. Weitere Investitionen erfolgen oder erfolgten in unsere Freizeiteinrichtungen wie die Innendämmung der Mehrzweckhalle oder eine weitere Optimierung des Beachvolleyballplatzes in Unterlimbach sowie in die Herstellung weiterer Barrierefreiheiten wie beispielsweise durch die neue Rampe bei der Trafik Stocker oder in die Wohnhäuser der Gemeinde.

Bis zum Herbst wird aller Voraussicht nach unser neuer Flächenwidmungsplan samt Örtliches Entwicklungskonzept in Rechtskraft erwachsen. Beide bilden erstmals unsere seit 2015 bestehende Gesamtgemeinde ab. Läuft alles nach Plan, so werden bis zum Jahreswechsel im Bereich der erneuerbaren/alternativen Energie mehrere (Groß)Projekte in unserer Gemeinde verwirklicht. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich bei den Investoren auf diesem Gebiet, welche in guter und gedeihlicher Zusammenarbeit sowie mit Unterstützung der Gemeinde diese zukunftsweisenden Projekte realisieren. Darüber hinaus gilt unser aller Dank jenen weitblickenden und mutigen Betriebsinhabern, welche nun nach und nach (Ersatz) Arbeitsplätze in unserer Gemeinde schaffen. Im Wohnbereich treffen wir gemeinsam mit der Wohnbaugenossenschaft "Ennstal - Neue Heimat - Wohnbauhilfe" (ENW) alle Vorbereitungen für den 3. Bauabschnitt des "Wohnparks Teichstraße" mit insgesamt 11 Wohneinheiten. Und für die Häuslbauer beginnen wir voraussichtlich bis zum Jahresende mit den Aufschließungsarbeiten für die Erweiterung der Gehnacker-Siedlung. Insgesamt gibt es unverändert sehr viel zum Wohle unserer Gemeinde sowie unserer Bevölkerung zu tun, und wir haben in den nächsten Jahren noch viel vor! Ich bedanke mich daher an dieser Stelle bei allen, die uns in diesen Bestrebungen unterstützen sowie das gedeihliche Miteinander suchen und in den Vordergrund stellen, statt immer nur zu jammern und zu nörgeln! Es gilt, gemeinsam den Blick nach vorne zu richten und auch gemeinsam die Herausforderungen unserer Zeit zu schaffen! Darüber hinaus sollten wir uns bewusst machen, was unsere Gemeinde im Vergleich zu anderen unserer Größenordnung alles zu bieten hat, und dass nicht immer alles eine Selbstverständlichkeit darstellt. Ein solcher Vergleich wirkt sicher bewusstseinsbildend!

Abschließend möchte ich auf unser mittlerweile bewährtes Angebot im Freizeitbereich hinweisen, wonach wir in der sogenannten Hochsommerphase die Öffnungszeiten unseres Freibades auch heuer wieder auf 20.00 Uhr ausdehnen, wodurch hoffentlich auch alle Berufstätigen diese Gemeindeeinrichtung noch besser nutzen können.

Ich wünsche allen viel Spaß bei den Sommer-Aktivitäten, sei es im Freibad Neudau, in anderen Freizeiteinrichtungen unserer wunderbaren Marktgemeinde oder auch darüber hinaus!

Ihr/Euer Bürgermeister, Wolfgang Dolesch

Stellenausschreibung Teilzeit Reinigungskraft Schulzentrum und Teilzeit Kinderkrippe Neudau

In der Marktgemeinde Neudau gelangen die Stellen einer Teilzeit Reinigungskraft für das Schulzentrum und eine Teilzeit Reinigungskraft für die Kinderkrippe zur Ausschreibung:

Aufgabenbereich:

• Reinigungsarbeiten in Objekten der Marktgemeinde Neudau

Teilzeitbeschäftigung:

- 21 Wochenstunden Schulzentrum
- 10 Wochenstunden Kinderkrippe
- Arbeitszeit vorwiegend am Nachmittag

Anforderungsprofil

- Bezug zur Marktgemeinde Neudau von Vorteil
- Sinn für Sauberkeit und Ordnung
- Selbständigkeit und Verlässlichkeit
- körperliche Belastbarkeit

Beginn Dienstverhältnisse:

• voraussichtlich mit 23.08.2021

Entlohnung:

Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe 5/1 Überzahlung möglich

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Marktgemeinde Neudau

z.H.: LAbg. Bgm. Mag. Dr. Wolfgang Dolesch

Hauptplatz 1 8292 Neudau

E-Mail: gde@neudau.gv.at

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese bis **spätestens 31. Juli 2021** am Gemeindeamt einlangen.

Impressum

Für den Inhalt, Druck und Layout verantwortlich: Marktgemeinde Neudau, Hauptplatz 1, 8292 Neudau; Tel.: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4, gde@neudau.gv.at, www.neudau.gv.at

Erscheinungs- und Verlagsort: 8292 Neudau; Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Fotos: Marktgemeinde Neudau, Otto Trimmel

Dachgleiche Kinderkrippe in Neudau



Sehr gelungene und würdige Dachgleichen-Feier der neuen Kinderkrippe Neudau im Beisein zahlreicher Ehrengäste, an der Spitze Landeshauptmann-Stv. Anton Lang und Landesrätin Dr. Juliane Bogner-Strauß. Die großartige Eröffnung übernahmen unsere Kleinsten, bestens vorbereitet durch ihre Kindergartenpädagoginnen und -betreuerinnen 🗸 🗸



Ein riesengroßes und herzliches Dankeschön an unsere beiden Regierungsmitglieder für die Unterstützung dieses zukunftsweisenden Projekts sowie die Zurverfügungstellung großzügiger Fördergelder für diesen ganz wesentlichen Meilenstein in der weiteren Optimierung unserer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in unserer Marktgemeinde Neudau!

Die Kinderkrippe in Neudau wird bereits im heurigen Herbst zur Betreuung von 14 Kindern im Alter ab 6 Monaten bis zum 3. Lebensjahr zur Verfügung stehen.



Die Kinderkrippe wird ganztags geführt und in der Zeit von 7:00 bis 17:00 Uhr geöffnet sein. Anmeldungen werden am Gemeindeamt unter 03383 / 2225 entgegengenommen.



Folgende Betreuungsbeiträge werden für die Krippe eingehoben (exkl. Mittagessen):

6 Stunden € 144,42 7-8 Stunden € 192,56 9-10 Stunden € 240,70







Volksschule Neudau

Unsere Volksschule als Vorreiter

Die Volksschule Neudau ist heuer in den Pool CFS ("Critical-Friends-Schulen") als eine von drei Volksschulen aus der Steiermark aufgenommen worden. Dieses österreichische Netzwerk ist im IQS (Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen) angesiedelt. Critical-Friends-Schulen wirken an konkreten Initiativen, aktuell an der Konzeptionierung und Umsetzung der zukünftig an den Volksschulen stattfindenden individuellen Kompetenzmessung PLUS (iKMPLUS) mit. Dabei handelt es sich vorwiegend um Maßnahmen, die von Seiten des IQS oder von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) initiiert bzw. durchgeführt werden.

Ausflug zum Fuchsschweifteich

Im Frühling nutzten wir die Gelegenheit, mit den Kindern der Volksschule Neudau einen Ausflug zu den Neudauer Teichen zu unternehmen, um die Tier- und Pflanzenwelt im und um den Fuchsschweifteich zu erkunden. Auf dem Weg dorthin entdeckten wir bereits einige Frühlingsblumen wie etwa Primeln, Veilchen und Schneeglöckchen.





Besonders beeindruckend für die Kinder war die große Eiche am Damm des Neudauer Teiches, welche zu den Naturdenkmälern des Bezirkes zählt. Wir führten in diesem Zusammenhang ein Experiment durch und schätzten ihren Durchmesser mithilfe der Armspanne. Auch das Alter der Eiche versuchten wir zu bestimmen. Beim Fuchsschweifteich konnten wir einige Stock- und Reiherenten beim Schwimmen und Fliegen beobachten. Die Kinder entdeckten verschiedene Käfer und Schmetterlingsarten (Tagpfauenauge, Zitronenfalter,...) und hörten Erklärungen über die exotisch anmutenden blauen Moorfrösche und über heimische Fischarten. Sichtlich Spaß hatten die "Jungforscher" beim Entdecken und Beobachten und bei der Arbeit mit Lupen.

Mal- und Zeichenwettbewerb

Im März fand der schon traditionelle Zeichenwettbewerb der Raika statt. Das diesjährige Motto lautete: "Wie sieht dein Traumhaus aus?". Die Schüler/-innen waren mit großer Begeisterung und Eifer am kreativen Schaffen dabei. Für alle Teilnehmer/-innen galt es, sein bzw. ihr Traumhaus gekonnt auf Papier in Szene zu setzen. Dabei waren als künstlerische Mittel Zeichenstifte, Malereien sowie diverse Mischtechniken erlaubt.

Im Juni fand dann die heiß ersehnte Kür der besten Zeichnungen und Ideen statt. Die stolzen Preisträger/innen erhielten von Frau Reingard Stipsits, in Funktion als Bankstellenleiterin, zur Belohnung tolle



Sachpreise überreicht. Die Kunstwerke sind in der Raika Neudau eine Zeit lang zu bewundern.

Nachmittagsbetreuung - Vorschau auf das nächste Schuljahr

Mit nächstem Schuljahr bekommt die Nachmittagsbetreuung einen neuen, modern ausgestatteten Gruppenraum. Da von beiden Schulen (Volksschule und Neue Mittelschule) Kinder das Angebot der Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, wird zudem das Freizeitangebot maßgeblich erweitert und attraktiviert. So werden zum Beispiel in den nächsten Wochen ein "Klettergerüst" errichtet und altersadäquate Spiel- und Lernmaterialien angeschafft.

Da uns die Vitalität und die Gesundheit unserer Schulkinder wichtig sind, wollen wir auch



auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung achten. Zu diesem Zweck wurde für die Ganztagsbetreuung ein Hochbeet aufgestellt. Zahlreiche Kräuter wurden unter tatkräftiger Mithilfe der Schülerinnen und Schüler eingepflanzt. Zusätzlich zu den Setzlingen bereichern Erdbeeren und andere Obst- und Gemüsesorten unseren "Naschgarten". Die Kinder beteiligen sich mit viel Engagement am Projekt und lernen so am eigenen Tun. Nun gilt es, das Hochbeet regelmäßig zu pflegen, um eine hoffentlich reiche Ernte einfahren zu können.

Waldtage der Volksschule

Im Sachunterricht der Volksschule zieht sich das Thema "Wald" wie ein roter Faden durch die gesamte Volksschulzeit. Was geschieht mit den Pflanzen und den Tieren im Wald? Welche Aufgaben und Funktionen hat der Wald? Wie muss der Mensch mit dem Wald in Bezug auf Nachhaltigkeit umgehen? Viele Fragen können am besten vor Ort geklärt werden. Glücklicherweise hatten wir wieder die Möglichkeit, einen Waldtag mit unserer lieben Waldpädagogin, Frau Kordula Gmoser, im Gemeindewald abzuhalten. Dies stellt für unsere Kinder stets ein besonderes Highlight dar. Jedes Jahr gibt es andere Themenschwerpunkte. Gerade im Wald stehen Kinder oft vor Herausforderungen: unebenes Gelände, herabhängende Äste, dichtes Gestrüpp oder auch "steile Abhänge" (der Lieblingshügel) müssen bewältigt werden. Die Kinder sind im Wald proaktiv unterwegs, probieren neue Fertigkeiten aus und entwickelten im Umgang mit Naturmaterialien eine zunehmende Selbstständigkeit, Kreativität und Phantasie. Hinzu kommt die anschauliche Wissensvermittlung. Waldtage wirken sich dadurch sehr positiv auf das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe aus und stärken das Sozialverhalten der Kinder. Jede Menge Spaß war dabei garantiert. Ein herzliches Dankeschön, dass wir unseren Gemeindewald erforschen dürfen!



Mittelschule Neudau



Kreativität im Musikunterricht

Im Musikunterricht versuchten die Schülerinnen und Schüler der 1. Klasse ihre Kreativität unter Beweis zu stellen.

Sie stellten mit Alltagsgegenständen Rhythmusinstrumente her und im Anschluss wurde damit wirklich musiziert.



Krebshilfesammlung der 4. Klasse

Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse unterstützten die Österreichische Krebshilfe trotz Pandemie-Krise mit einem ansehnlichen Geldbetrag. Gemeinsam sammelten die 21 Jugendlichen nämlich € 416.- und leisteten somit einem wertvollen Beitrag im Kampf gegen den Krebs.



Damit ist die Mittelschule Neudau auch heuer wieder als Partnerschule der Krebshilfe ausgezeichnet worden.



Herbarium der 3. Klasse

Anfang Mai machten wir, die 3a Klasse, ein Herbarium für Biologie. Dazu gingen wir nach draußen auf eine große Wiese hinter der Schule. Dort fanden wir viele bunte Blumen und andere Kräuter. In der Schule legten wir unsere Pflanzen in Zeitungspapier und beschwerten sie mit Büchern, um sie zu trocknen und zu pressen.



Wenn sie dann getrocknet sind, werden wir sie auf A4-Blätter kleben und eine Art Steckbrief dazu schreiben. Zum Bestimmen mancher Pflanzen verwendeten wir eine App.



Für das Herbarium machten wir in der Zeichenstunde ein Deckblatt. Die fertigen Blätter sammelten wir in einer Mappe. Wir freuen uns schon sehr auf die fertigen Herbarien!

Berufsorientierungsprojekt "Kreative Lehrlingswelten"















"Ki

Großartiges Berufsorientierungsprojekt "Kreative Lehrlingswelten" an der Mittel-

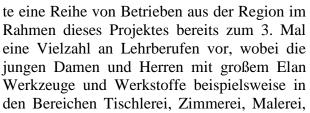
schule Neudau!



Um den Jugendlichen der 3. und 4. Klassen eine bessere Orientierung für ihren weiteren Lebensweg zu

bieten, stell-





Kfz-Technik, Hafnerei, Frisörin/Frisör etc. aus-

probieren, erste Werkstücke herstellen oder sich kreativ in den Bereichen Blumen oder

Konditorei betätigen konnten.









Weitere bauliche Erneuerungen in der Mittelschule Neudau





In der Mittelschule Neudau sind mit der Kompletterneuerung der Beleuchtung in allen Klassen und Gangbereichen, dem Abschluss des Sanitärneubaus in der Aula sowie weiteren neuen Möbeln die nächsten Erneuerungsbereiche geschafft!





Musikschule



Hervorragende Leistungen beim Wettbewerb Prima la Musica

Das Land Steiermark richtet jährlich den Nachwuchswettbewerb "Prima La Musica" aus, der auf sehr hohem künstlerischem Niveau ausgetragen wird. Bei diesem Wettbewerb wird unseren hochbegabten Schülern die Chance geboten, unter Aufsicht einer kompetenten und erfahrenen Fachjury, ihr Können unter Beweis zu stellen. Herzliche Gratulation

unseren jungen Künstlern, aber auch den LehrerInnen für die hervorragende Arbeit, welche oft weit über das geforderte Dienstausmaß hinausgeht. Großer Dank gilt an dieser Stelle auch den Eltern für die Bereitschaft ihre Kinder zu den vielen zusätzlichen Proben zu begleiten. Vergessen dürfen wir hier auf keinen Fall auf unsere Korrepetitoren für die Klavierbegleitung, mit der sie unter anderem auch zu diesem Erfolg beigetragen haben!

1.Preis mit Auszeichnung

Freitag Simon	Tenorhorn	AG A	Klasse Bernhard Moser, MA MA		
Genz Pia	Trompete Horn	AG A AG B	Klasse Mag. Heinz Kristoferitsch		
Gmoser Marie			Klasse Mag. Susanne Stachl- Nistelberger, MA		

1.Preis

Friesenbichler Sophia	Klarinette	AG B	Klasse MMag. Klaudia Ziermann
Gruber Katharina	Klarinette	AG B	Klasse MMag. Regina Bieber
Todoran Jennifer	Tenorhorn	AB B	Klasse Bernhard Moser, MA
Gmoser Johanna	Flöte	AG I	Klasse Mag. Herbert Irmler
Dornhofer Johannes	Klarinette	AG I	Klasse MMag. Regina Bieber
Adam Leandra	Horn	AG I	Klasse Mag. Susanne Stachl- Nistelberger, MA
Almer Leon	Trompete	AG II	Klasse ML Gerhard Nestler
Dornhofer Josef	Tuba	AG II	Klasse Bernhard Moser, MA MA

2.Preis

Kögl Felix	Trompete	AG I	Klasse ML Gerhard Nestler
Schönherr Laura	Horn	AG I	Klasse Mag. Susanne Stachl- Nistelberger MA
Gspandl Tobias	Tenorhorn	AG I AG II	Klasse Bernhard Moser, MA MA
Pichlbauer Jonas	Trompete		Klasse Mag. Heinz Kristoferitsch

Photovoltaikanlage und Brandschutz Mehrzweckhalle Unterlimbach

Das Sonnenkraftwerk Unterlimbach in der Marktgemeinde Neudau nimmt den Betrieb auf. Die Photovoltaik-Module am Dach der Mehrzweckhalle für das Sonnenkraftwerk Unterlimbach mit einer Leistung von rund 140 kWp sind fertig montiert. Wir freuen uns sehr über diesen weiteren Baustein im Ausbau der nachhaltigen ökologischen Energieproduktion in unserer Marktgemeinde Neudau! Sehr zeitnah sollen weitere Photovoltaik-Kraftwerke im Gemeindegebiet entstehen. Es gab bis dato zwar zeitliche Verzögerungen, aber diese zukunftsweisenden Projekte kommen fix!







Eine wichtige Auflage zur Erhöhung der Sicherheit - der Brandschutz der Hochtorgaragen zur Mehrzweckhalle – wurde fertiggestellt.





Rampe Hauptstraße 3/Erneuerungen der Anlagen



Wir freuen uns über die Fertigstellung des komplett neu gebauten barrierefreien Zugangs zum gemeindeeigenen Gebäude "Hauptstraße 3", in welchem auch die Trafik Stocker untergebracht ist. Damit wurde der nächste wertvolle Mosaikstein auf dem Weg zur flächendeckenden Barrierefreiheit und ein Schritt in die beginnende Ortsbildgestaltung in unserer Marktgemeinde Neudau gelegt!

Die Erneuerung der Fenster nach historischem Vorbild des im Gemeindeeigentum befindlichen Hauses "Hauptplatz 2" ist sehr gut gelungen.

Insgesamt wurden für die vorangegangene Portalsanierung sowie die neuen Fenster rund €17.000,00 investiert.





Für das Wohnhaus Hauptstraße 40 wurden von unsren Gemeindearbeitern ein Carport für 3 PKWs errichtet. Bei gegebenem Bedarf besteht eine Erweiterungsmöglichkeit für noch 2 Stellplätze.



Weitere Neuerungen und Investitionen erfolgten in die Kläranlage sowie in das Kanalnetz der Marktgemeinde Neudau.

Gerade erst abgeschlossen wurde der komplette Neubau der Pumpstation untere Hauptstraße-Aufeld, welche rund 25 Haushalte sowie einige Betriebe entsorgt.



Verbunden damit ist auch eine neue Melde- und Störeinrichtung zur 24-Stunden-Überwachung der Pumpstation. Weiters ist diese nun auch explosionsgeschützt. Durch vorbildliche Eigenleistungen konnten die reinen Materialkosten für diese enorm wichtige Investition zur Daseinsversorgung für unsere Bevölkerung auf



rund € 18.000,00 netto plus Arbeitszeit unserer Beschäftigten gesenkt werden.

Damit wurde eine weitere Zukunftsinvestition für die nächsten Jahrzehnte in diesem Bereich der Marktgemeinde Neudau erfolgreich abgeschlossen!



Ein Herzliches Dankeschön an Andrea und Helmut Hutter für das ehrenamtliche Setzen von zahlreichen Bäumen wie zB Vogelkirsche und andere Baumarten auf gemeindeeigenen Grundstücken am Teichfeld in Neudau.



Wir versuchen dort gerade Fasanen und anderen Wildarten ein verbessertes Lebensumfeld zu schaffen!

Freibad Neudau – Hinweis Parkplätze



Unser Freibad steht unserer Bevölkerung in komplett modernisierter und barrierefreier Form seit Anfang Juni 2021 wieder zur Verfügung.

Bitte die 3-G-Regeln (getestet, geimpft oder genesen) beachten! Saisonkarten sind am Gemeindeamt oder im Freibad erhältlich.





Bitte achten Sie auf die Corona-Informationen im Freibad!

Bei Schönwetter steht Ihnen unser Freibad unverändert in der Zeit von 10:00 bis 19:00 Uhr zur Verfügung. In der Hauptsaison (Ferien/Hochsommer) wird das Freibad für Sie wieder bis 20:00 Uhr geöffnet sein.

Wir appellieren an Ihre Eigenverantwortung und ersuchen achtsam mit sich und ihrem Nächsten umzugehen.











Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen vergnügliche und erholsame Stunden

im Freibad Neudau 🗸 🗸



➤ Hinweis Parkplätze Freibad Neudau:

Einem sehr aufmerksamen Gemeindebürger haben wir es zu verdanken, dass die Parkplätze beim Freibad abgeändert werden müssen. Auf Grund seiner Anzeige und seinen monatelangen "Bemühungen" bei der Baubezirksleitung Oststeiermark, dass einige Parkplätze nicht die ausreichende Tiefe aufweisen würden bzw. das Heck der Autos dann in die eigentliche Badstraße hineinragt, werden nun nach Rücksprache mit der Baubezirksleitung die Markierungen zwischen den Parkplätzen entfernt.

Wir ersuchen Sie um besondere Vorsicht beim Parken beim Freibad und bitten Sie, so zu parken, dass Ihr Fahrzeugheck nicht in die Straße hineinragt (die Abgrenzung zwischen der eigentlichen Straße und dem Parkraum bleibt in markierter Form erhalten), da wir nicht ausschließen können, dass dieser besonders aufmerksame Gemeindebürger vielleicht auch Anzeigen gegen den jeweiligen Fahrzeugbesitzer erstattet.

Selbstverständlich stehen aber auch andere nahegelegene, öffentliche Parkplätze für den Freibadbesuch zur Verfügung. Lassen Sie sich bitte von solchen Gemeindebürgern nicht Ihr Badevergnügen verderben - wir freuen uns über Ihren Besuch!

Bauberatungsgespräche – Hinweis Verwaltungsstrafen

Wir erinnern an die Novellierung des Steiermärkischen Baugesetzes 2020 und informieren, dass sämtliche Bauvorhaben vor ihrer Durchführung am Gemeindeamt zu melden sind. Kleinere ("bewilligungsfreie") Bauvorhaben (z.B. Carport, Gartenhütte, Fassadenfärbelung, Einfriedungen, Zäune, Glashaus etc.) sind auch meldepflichtig; d.h. der Baubehörde mitzuteilen. Ebenso sind z.B. Außenklimaanlagen/Wärmepumpen baurechtlich zu bewilligen. Zu diesem Zweck sind vollständige Unterlagen und auch die Zustimmung der an einen Bauplatz angrenzenden Grundeigentümer einzuholen. Durch die Novellierung können grundsätzlich viele Bauvorhaben in einem vereinfachten (schnelleren) Baubewilligungsverfahren abgehandelt werden.

Bitte nehmen Sie von der Möglichkeit eines persönlichen Bauberatungsgesprächs mit unserem Bürgermeister als Baubehörde I Gebrauch. So können im Vorfeld bereits Anfragen oder eventuelle Problemstellungen besprochen und gelöst werden, damit das restliche Bauverfahren zügig abgewickelt werden kann.

Warum weisen wir wiederholend und verstärkt immer wieder darauf hin? Gerade in den letzten Jahren gibt es besonders aufmerksame Gemeindebürger, welche verstärkt Behauptungen aufgestellt, Unterstellungen bis hin zum möglichen Amtsmissbrauch gemacht sowie Anzeigen aller Art (Baurecht, Wasserrecht, Verkehrsrecht, Umweltinformationsgesetz, Allgemeines Verwaltungsgesetz etc.) und in einer hohen Anzahl sowohl gegen die Marktgemeinde Neudau als juristische Person als auch deren Organe wie z.B. Bürgermeister, Vizebürgermeisterin, Gemeindebeschäftigte, Gemeinderatsmitglieder und weitere Personen eingebracht haben, welche oftmals den vollen Instanzenzug beispielsweise bis zum Verwaltungsgerichtshof (wo diese Person/en in keinem einzigen Verfahren Recht bekommen hat/haben), Staatsanwaltschaft oder Volksanwaltschaft (jeweils eingestellt), Bezirkshauptmannschaft, Amt der Steiermärkischen Landesregierung etc. genommen haben. Einige Verfahren sind noch offen, und es ist nicht auszuschließen, dass noch weitere dazukommen.

Dass dadurch auch beachtliche Ausgaben für Sachverständigen-, Rechtsanwalts-, Gerichts- und weitere Kosten entstanden sind bzw. immer noch entstehen, welche letztendlich wir alle als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler bezahlen und für wichtige Investitionen in der Gemeinde letztendlich fehlen, sowie personelle und zeitliche Ressourcen der Gemeinde in einem hohen Ausmaß binden, scheint hier ganz offensichtlich gewollt zu sein. Man gewinnt nach mehreren Jahren derartig intensiver "Aktivitäten" unweigerlich den Eindruck, dass es sich hier um deutlich mehr als nur ein Wutbürgertum handelt, sondern vielmehr um die ganz gezielte persönliche Verfolgung unseres Bürgermeisters und weiterer Personen unter permanenter Vorschiebung von Rechtsmaterien aller Art, da diese/r besonders aufmerksame Gemeindebürger auch immer Bürgermeisters und persönliche Haftung unseres weiterer Gemeindeverantwortlicher/Gemeindebeschäftigter erreichen will/wollen, wie man den entsprechenden Eingaben auch klar entnehmen kann. Als ein übliches Verhalten würden solche jahrelangen Aktivitäten wohl die wenigsten von uns bezeichnen.

Wir sind fest davon überzeugt, dass sämtliche Bauvorhaben bereits im Vorhinein bestens abgeklärt werden können und sind grundsätzlich keine Befürworter von Verwaltungsstrafen für nicht gemeldete Bauvorhaben, da wir der Meinung sind, dass die klare, überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung ohne Absicht einer Falschhandlung agiert und damit vielleicht auch nicht weiß, dass es im Steiermärkischen Baugesetz sehr strenge Vorschriften gibt, welche bei Nichteinhaltung zu Verwaltungsstrafen führen können. Diese werden dennoch - wenn nicht anders möglich - ausgesprochen und verhängt.

Allgemein müssen wir bedauerlicherweise das Sprichwort zur Kenntnis nehmen, dass auch der friedlichste Mensch nicht in Ruhe leben kann, wenn es der sprichwörtlich böse Nachbar nicht will. Wir möchten daher an dieser Stelle hervorheben, dass unser Bürgermeister zwar stets bereit ist, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten das friedliche Zusammenleben aller Menschen in unserer Gemeinde unparteisch/überparteilich sowie unvoreingenommen zu ermöglichen, zu fördern, wiederherzustellen und/oder dauerhaft abzusichern; seine Zuständigkeit und seine Möglichkeiten enden jedoch dort, wo es für eine Beilegung/Schlichtung privater Streitigkeiten keinen Willen zum Konsens der Beteiligten gibt.

Generell ist die Marktgemeinde Neudau kein Gericht, und der Bürgermeister ist weder ein Richter noch eine institutionelle Schlichtungsstelle. Dem zu Folge kann ihm als Behörde auch nicht die Lösung persönlicher Ablehnungen und Streitigkeiten übertragen werden, und der Bürgermeister fungiert als Baubehörde bzw. als baupolizeiliche Behörde auch nicht als "Rächer" - für wen auch immer.

Der Bürgermeister prüft im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten und in seinem Wirkungsbereich, legt die einzelnen Verfahrensschritte des jeweiligen Verfahrens in Absprache mit allen Beteiligten fest und setzt Maßnahmen, um einen konsenslosen oder konsenswidrigen Zustand in seinem Wirkungsbereich zu beseitigen oder zu berichtigen, wird sich aber ausdrücklich nicht in privat-persönliche Differenzen und Befindlichkeiten einmischen. Unser Bürgermeister distanziert sich von jeglicher Form der Ungleichbehandlung und weist Vorwürfe, einzelne Verfahren nicht ordnungsgemäß, unparteilsch und unabhängig durchzuführen, in aller Entschiedenheit und Vehemenz zurück!

Einladung Bartholomäusfest am 22.08.2021

Die Marktgemeinde Neudau lädt recht herzlich

zum traditionellen Bartholomäusfest

am 22.08.2021 in die Mehrzweckhalle in Unterlimbach ein.

(vorbehaltlich der anhaltenden geringen Covid-19- Infektionszahlen)

- 09:00 Uhr: Festgottesdienst in der Filialkirche Unterlimbach
 - mit anschließender Prozession
- Frühschoppen mit der Werksmusikkapelle Borckenstein Neudau
- Tanz und Unterhaltung
- Hüpfburg und Kinderschminken

Wie in den Jahren zuvor wird auch heuer wieder um Mehlspeisspenden gebeten. Diese können am Samstag, 21. August 2021, bis 14.00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Unterlimbach abgegeben werden, vielen Dank im Voraus!



Um zahlreiche Mithilfe beim Auf- und Abbau wird gebeten!

(Samstag sowie Montag ab 08.00 Uhr)

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Beantragung Reisepass und elektronischer Identitätsnachweis in Neudau

Wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Beantragung eines Reisepasses, Personalausweises und in Zusammenhang mit diesen auch die Beantragung eines elektronischen Identitätsnachweises (ID Austria), für Personen, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz haben, am Gemeindeamt der Marktgemeinde Neudau möglich ist. Bringen Sie dazu Ihren alten Reisepass und ein neues Passfoto mit bzw. bei Neuausstellung eines Reisepasses oder Personalausweises, Ihren Staatsbürgerschaftsnachweis, die Geburtsurkunde und einen amtlichen Lichtbildausweis. Die Papillarlinienabdrücke (Fingerabdruck) werden auch am Gemeindeamt abgenommen.

Die **Mastria** ist eine Weiterentwicklung der Bürgerkarte/Handy-Signatur und soll eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten sowie eine Änderung des Registrierungsprozesses mit sich bringen. Alle aktiven und bis zur ID Austria-Einführung (geplant im Herbst 2021) freigeschalteten Handy-Signaturen werden mit Start der ID Austria automatisch umgestellt, die Handy-Signatur bleibt gültig und wird weiterhin in der gesamten EU anerkannt. So wird die Registrierung künftig nur mehr behördlich vollzogen: Wer zukünftig dann einen Reisepass beantragt, wird automatisch eine ID Austria erhalten, insofern dies nicht ausdrücklich abgelehnt wird. Bis zur offiziellen Einführung der ID Austria können Sie sich aber wie gewohnt Ihre Handy-Signatur bei den offiziellen Registrierungsstellen freischalten lassen. Die ID Austria soll auch sukzessiv weitere Attribute (zum Beispiel Meldedaten) aufweisen, wodurch sich neue Einsatzmöglichkeiten eröffnen: zB soll man künftig den Führerschein am Handy speichern können.

Wir hoffen diese Bürgerserviceleistung findet Gefallen und wird zahlreich in Anspruch genommen!!!

Information Rasenmähen

Wir bringen Ihnen die Empfehlung des Gemeinderates in Erinnerung:

Bitte unterlassen Sie das Rasenmähen an **Sonn- und Feiertagen** und halten Sie von Montag – Samstag eine **Mittagsruhe von 12:00 – 14:00 Uhr** ein. Das Mähen **vor 8:00 Uhr und nach 19:00 Uhr** wäre ebenso zu vermeiden!

Wir bitten in aller Höflichkeit die Mittags- sowie Sonn- und Feiertagsruhe im Sinne eines friedlichen nachbarschaftlichen Zusammenlebens zu respektieren und bedanken uns für Ihre Mithilfe. ♥ ♥ ♥



Blumensponsering

Wir bedanken uns herzlich für die heuer wieder ganz wundervoll arrangierten Blumenkisterl vom Lagerhaus Wechselgau Neudau.

WhatsApp-Service der Marktgemeinde Neudau

Sie erhalten wichtige Informationen rund um das Leben in unserem Ort

Sie werden bei Neuigkeiten direkt, rasch und zuverlässig informiert

Sie erhalten Informationen ganz einfach und praktisch auf's Handy

Dieses Service ist kein Gruppenchat!!!



Müllsammelaktion 2021

Ganz stark im Einsatz waren im Rahmen der Aktion "Saubere Gemeinde" auch heuer wieder die Damen und Herren des Lebenshilfe-Standorts Neudau sowie Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Neudau. Als kleines Dankeschön der Marktgemeinde Neudau für dieses vorbildliche Engagement gab es für alle ein Jausen-Kraftpaket. Ihr wart wieder großartig!!!



Fit 2 Work in Neudau



Bei der kürzlich durchgeführten Informationsveranstaltung durch fit2work im Rathaus Neudau gab es umfassende Informationen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitssuchende und Betriebe. Sowie einen eigenen mobilen, barrierefreien Beratungsbus am Hauptplatz. Dieses großartige, freiwillige, kostenfreie und vertrauliche Beratungsprogramm kann auch für den jeweiligen Betrieb individuell unter info@fit2work oder unter der kostenlosen Hotline 0800 500 118 angefordert werden.

Feuerlöscherüberprüfung

Feuerlöscherüberprüfung



Freitag, 10.09.2021: 13:00 - 17:00 Uhr

Samstag, 11.09.2021: 08:00 - 12:00 Uhr



TEAM Österreich - Tafel - "Verwenden statt verschwenden"

Kostenlose Lebensmittelausgabe

jeden Samstag um 18.30 Uhr in Hartberg, Grazer Straße 3 (Hof unter Jugendzentrum) jeden Donnerstag um 09.00 Uhr in Friedberg, Hütterstraße 4 (Rotkreuz-Dienststelle, Erdgeschoss) jeweils ohne Voranmeldung

Es werden einwandfreie Lebensmittel kostenlos abgegeben (Obst, Gemüse, Brot, Milchprodukte, Süßigkeiten etc.). Diese sind teilweise am Ende der Mindesthaltbarkeitsdauer. Zur Verfügung gestellt werden sie von Geschäften bzw. Unternehmen im Bezirk. Die Organisation, Abholung und Ausgabe erfolgt durch freiwillige MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes.

Bezugsberechtigt sind Personen, deren monatliches Einkommen folgende Beträge nicht übersteigt:

Einpersonenhaushalt € 1.286,--; Haushalt mit zwei Erwachsenen € 1.930,--; je Kind erhöht sich dieser Betrag um € 386,--.

Dies **OHNE** Einkommensnachweis, sondern es ist lediglich vor Ort bei der Ausgabe eine allgemeine Erklärung auszufüllen.

Kommen Sie zur Lebensmittelausgabe, profitieren Sie von dieser Aktion, und helfen Sie mit wertvolle Lebensmittel nicht zu verschwenden!

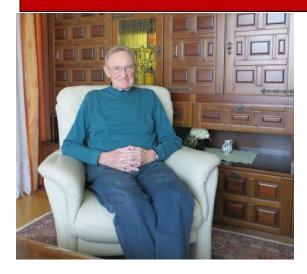
Österr. Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark, Bezirksstelle Hartberg

Freie Wohnung Betreutes Wohnen, 1. Abschnitt

Im Betreuten Wohnen, 1. Abschnitt, ist eine 2-Zimmerwohnung mit Küche und Terrasse frei. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das Gemeindeamt unter 03383 / 2225. Zur Besichtigung können Sie sich gerne direkt an die Wohnbetreuerin Frau Beate Taschner unter 0676 / 870 826 295 wenden.

Vermieterin ist die ENW Wohnungsgesellschaft mbH. Hier steht Ihnen gerne Frau Sabine Barth für Fragen betreffend Miete, Betriebskosten und Fördervoraussetzungen unter der Nummer 0316 / 8073 – 420 zur Verfügung. Der Betreuungsvertrag wird mit der Volkshilfe Steiermark abgeschlossen. Hier können Sie sich auch direkt an Frau Mag. (FH) Kathrina Prattes unter 0676 / 8708 14105 wenden.

Geburtstage



Franz Pickl (85. Geburtstag)



Anna Haindl (90. Geburtstag)



Herta Gotthardt (85. Geburtstag)



Maria Schantl (90. Geburtstag)



Melitta Goger (80. Geburtstag)



Ing. Franz Hainzl (95. Geburtstag)

ite 17 von 20 عند

Geburtstage



Susanne Hammer (96. Geburtstag)



Hedwig Lind (80. Geburtstag)



Ingeborg Six (80. Geburtstag)



Helga Gaar (90. Geburtstag)



Karl Werschnak (80. Geburtstag)



Die Marktgemeinde Meudau wünscht alles Gute zum Geburtstag – vor allem viel Gesundheit!

Geburten



Matthias Mario

Eltern: Anca-Lavinia u. Iulian Florentin Petca



Lidia

Eltern: Naomi u. Paul-Gabriel Cătană

Die Marktgemeinde Meudau gratuliert sehr herzlich zur Geburt und wünsch alles erdenklich Gute!

Informationen Corona

Ab 1. Juli gilt die Verpflichtung zur Vorlage eines <u>3-G-Nachweises</u> erst für Personen ab 12 Jahren in folgenden Bereichen:

- Gastronomie
- Hotellerie und Beherbergung
- Freizeiteinrichtungen (z.B. Tanzschulen, Tierparks)
- Kulturbetriebe (mit Ausnahme von Museen, Bibliotheken, Büchereien und Archiven)
- Sportstätten
- Zusammenkünfte (ab einer Teilnehmer:innenanzahl von mehr als 100 Personen)
- Fach- und Publikumsmessen, Kongresse

Die **Testpflicht** gilt für Personen ab 12 Jahren

Die <u>Kontaktdaten</u> von Besucherinnen und Besuchern werden bis einschließlich 22. Juli in Gastronomieund Beherbergungsbetrieben, nicht-öffentlichen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie bei Zusammenkünften mit mehr als 100 Personen erhoben.

An öffentlichen Orten, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Kundenbereichen von Betriebsstätten (z.B. Handel, sonstige Dienstleistungen) sowie in Museen ist in geschlossenen Räumen das Tragen eines <u>Mund-Nasen-Schutzes</u> verpflichtend.

Ab 1. Juli ist in <u>Gastronomiebetrieben</u> (einschließlich Nachtgastronomie), in denen überwiegend stehend konsumiert wird, eine Auslastung von 75% der maximalen Auslastung erlaubt.

Ab 22. Juli gibt es keine Kapazitätsbeschränkungen mehr.

Ab 1. Juli gelten für **Zusammenkünfte** folgende Regelungen:

- Ab 100 Personen sind Zusammenkünfte anzeigepflichtig (Sanitätsbehörde = Bezirkshauptmannschaft)
- Ab 500 Personen müssen Zusammenkünfte bewilligt werden (Sanitätsbehörde)

• Grundsätzlich gibt es keine Höchstgrenzen und Kapazitätsbeschränkungen

Ab 100 Personen ist seitens der Teilnehmer:innen ein 3G-Nachweis vorzuweisen, welcher von den Verantwortlichen zu überprüfen ist. Dieser hat weiterhin ein Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen und eine:n COVID-19-Beauftragte:n zu bestellen.

Für Personen, die mit einem von der EMA zugelassenen Impfstoff **geimpft** wurden, gelten die folgenden Regelungen:

- Die Erstimpfung gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für max. 90 Tage ab Zeitpunkt der Impfung.
- Die Zweitimpfung gilt für max. 270 Tage ab Zeitpunkt der Erstimpfung, wobei die Erstimpfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf.
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist (z.B. von Johnson & Johnson), gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 270 Tage ab dem Tag der Impfung.
- Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 270 Tage lang ab dem Zeitpunkt der Impfung.

Für **genesene** Personen gilt weiterhin:

Diese sind nach Ablauf der Infektion für 180 Tage von der Testpflicht befreit. Als Nachweise gelten etwa ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für 90 Tage ab dem Testzeitpunkt.

Für die **Tests** werden je nach Zuverlässigkeit unterschiedliche Geltungsdauern festgelegt:

PCR-Tests gelten 72 Stunden ab Probenahme.

Antigentests von einer befugten Stelle gelten 48 Stunden ab Probenahme.

Selbsttests, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden, gelten 24 Stunden lang.

Point-of-Sale-Tests für das einmalige Betreten von Sportstätten, Betriebsstätten, Restaurants, Hotels oder einer Veranstaltung ergänzen das Angebot.

Grüner Pass: Umstellung der Testzertifikate

Mit 10. Juni 2021 hat die Umstellung der Testzertifikate begonnen. Seither werden die offiziellen Testergebnisse – z.B. von Teststraßen oder Apotheken – bereits im neuen, EU-konformen Format ausgestellt. Einerseits wurde ein QR-Code im EU-Standard ergänzt, andererseits wurden auch die übrigen Angaben den EU-Empfehlungen entsprechend angepasst. Die Ergebnisse werden nun mit den Begriffen "nicht nachgewiesen" (negativ) und "nachgewiesen" (positiv) ausgewiesen. Die Zertifikate zählen innerhalb Österreichs, wie schon in den vergangenen Wochen gewohnt, weiterhin als Eintrittstests für Gastronomie, Kultur etc.

<u>Antigentestungen</u> sind weiterhin während der Öffnungszeiten (MO-FR 8-13 Uhr und MO+DO 14-17 Uhr) am <u>Gemeindeamt</u> ohne Voranmeldung möglich.

Informieren Sie sich vor einer <u>Auslandsreise</u> rechtzeitig über die Aus- und Einreisebestimmungen Ihrer Wunschdestination.

Grundsätzlich ist derzeit vor jeder Einreise eine elektronische Registrierung mittels Pre-Travel-Clearance-Formular notwendig. Diese darf frühestens 72 Stunden vor Einreise erfolgen, Pendlerinnen und Pendler müssen sie alle 28 Tage erneuern. Die verpflichtende Registrierung entfällt bei der Einreise aus einem Staat mit geringem Infektionsgeschehen (Anlage A* Covid-19-Einreiseverordnung), wenn schon bei der Einreise ein 3-G-Nachweis vorgelegt werden kann.

Aktuelle Maßnahmen sowie allgemeine Informationen zum Coronavirus finden Sie auf unserer Homepage www.neudau.gv.at bzw. die zugehörige rechtliche Begründung sind nach der Veröffentlichung im Rechtsinformationssystem des Bundes auch im Bereich "Coronavirus – Rechtliches" verfügbar.

^{*(}Andorra, Australien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweiz, Südkorea, Tschechische Republik, Ungarn, der Vatikan und Zypern)